- I1. Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss genehmigt die vom Bürgermeister mit den Vorsitzenden der im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen gem. § 60 Abs. 2 GO getroffene Dringlichkeitsentscheidung über die Änderung der Nutzung der Räumlichkeiten des alten Jugendcafes.
- 2. Die Nutzung des alten Jugendcafes für Zwecke der Jugendfeuerwehr wird auf längstens 4 Monate begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin Alternativen für die Unterbringung der Jugendfeuerwehr zu prüfen und umzusetzen.
- 3. Nach anderweitiger Unterbringung der Jugendfeuerwehr werden die Räume wie vom JASA am 06.05.2009 beschlossen den Eitorfer Jugendbands zur Verfügung gestellt.